



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach
dem PAS-Verfahren zum Thema
**„Integriertes Risiko- und
Krisenmanagement im
Bevölkerungsschutz – Risikomanagement“**

Status:
**Zur Kommentierung durch die
Öffentlichkeit (Veröffentlichung),
09.05.2018**

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan
sind erbeten und **bis zum 06.06.2018** an spec@din.de zu
übermitteln¹

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren
Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen
und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 09.05.2018

¹ Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist
eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht
eingegangenen Kommentare entscheidet der Workshop (Gremium) nach seiner
Konstituierung.

Inhaltsverzeichnis

1. Status des Geschäftsplans.....	3
2. Initiator und weitere Mitglieder des Workshops	3
3. Ziele des Projekts.....	4
4. Arbeitsprogramm.....	6
5. Organisation des Workshops (temporäres Gremium)	7
6. Ressourcenplanung	8
7. Verwandte Aktivitäten.....	9
8. Kontaktpersonen	10
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	11

1. Status des Geschäftsplans

- Zur internen Kommentierung
- **Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Veröffentlichung)**

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an spec@din.de zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet der Vorsitzende des Vorstandes von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach Annahme am <yyyy-mm-dd>

2. Initiator² und weitere Workshop-Mitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Peter Lauwe Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) Provinzialstraße 93 53127 Bonn peter.lauwe@bbk.bund.de +49 228 99 550 - 3400 www.bbk.bund.de	Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Es nimmt Aufgaben im Bevölkerungsschutz und in der Katastrophenhilfe wahr und ist der zentrale Akteur des Bevölkerungsschutzes auf nationaler Ebene. Im Themenbereich Kritische Infrastrukturen entwickelt das BBK u. a. Konzepte für die Zusammenarbeit von Behörden und Unternehmen und arbeitet in verschiedenen Arbeitskreisen und Gremien mit Betreibern Kritischer Infrastrukturen zusammen.

² Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch einen Workshop (temporäres Gremium) erarbeitet, der jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Staatliche Akteure auf Bundes- und Landesebene, sowie auf kommunaler Ebene und Kreisebene: z.B. Katastrophenschutzbehörden
- Betreiber Kritischer Infrastrukturen aller KRITIS Sektoren: z.B. Energieversorgungsunternehmen, Wasserversorgungsunternehmen, Telekommunikationsunternehmen, Krankenhäuser etc.
- Forschungseinrichtungen
- Verbände: z.B. DVGW, VDE/FNN, BDEW, VDI, VKU, DFV etc.
- DIN Normenausschuss Feuerwehrwesen, DIN Normenausschuss Wasserwesen, DIN Normenausschuss Dienstleistungen, DIN Normenausschuss Organisationsprozesse

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Teilnehmer des Kick-Offs (Stand Geschäftsplanveröffentlichung):

Person	Organisation
Peter Lauwe	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
Prof. Dr. Alexander Fekete	Technische Hochschule Köln – Institut für Rettungswesen und Gefahrenabwehr
Dr. Simone Sandholz	United Nations University – Institute for Environment and Human Security (UNU-EHS)
Dr. Ina Wienand	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
Eva Stock	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
Christian Goroncy	DIN

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

Im Bevölkerungsschutz erfolgt die Zusammenarbeit relevanter Akteure im Rahmen des Risiko- und Krisenmanagements besonders in solchen Gebieten, in denen in der Vergangenheit bereits schwere Schadensereignisse (z.B. durch Hochwasser) aufgetreten sind. Sind solche Erfahrungen eher selten wissen sowohl die privatwirtschaftlichen Akteure wie Betreiber Kritischer Infrastrukturen als auch staatliche und kommunale Akteure wenig über die Maßnahmen des jeweils anderen Risiko- und Krisenmanagements.

Folglich erscheint die akteursübergreifende Zusammenarbeit nicht ausreichend strukturiert. Ein gezielter Austausch von Informationen im Risiko- und Krisenmanagement der für den Bevölkerungsschutz relevanten Akteure von der kommunalen bis hin zur nationalen Ebene ist hier somit erst noch zu etablieren.

Das Integrierte Risikomanagement legt daher den Fokus auf die Verzahnung des Risikomanagements staatlicher und kommunaler Akteure mit dem Risikomanagement privatwirtschaftlicher Akteure. Ein Austausch von Informationen soll an den Schnittstellen stattfinden, welche die Phasen des gesamten Risikomanagementprozesses umfassen: Vorplanung, Risikoanalyse, Risikobewertung und Notfallplanung sowie der Übergang zum Krisenmanagement. Nach erfolgreicher Initiierung eines gemeinsamen Risikomanagementprozesses werden in der Vorplanung als Basis für die Risikoanalyse unter anderem gemeinsam zu nutzende Szenarien und Schutzziele festgelegt. Für die Phase der Risikoanalyse wird beispielsweise definiert, welche Informationen aus der Risikoanalyse der privatwirtschaftlichen Akteure in die Risikoanalyse der staatlichen und kommunalen Akteure einfließen müssen. Hierbei ist es grundlegend von Bedeutung, dass Betreiber Kritischer Infrastrukturen eine Bewertung der Auswirkung eines Ausfalls ihrer kritischen Dienstleistung auf die Bevölkerung vornehmen. Staatliche Stellen können diese Informationen nutzen und die Anzahl der potentiell zu versorgenden Personen in ihre Risikoanalyse aufnehmen. Nach erfolgreich abgeschlossener Risikoanalyse und Risikobewertung werden gemeinsam aufeinander abgestimmte Maßnahmen für die Notfallplanung entwickelt.

Ziel dieser DIN SPEC ist es, sowohl staatliche und kommunale als auch privatwirtschaftliche Akteure bei einer systematischen und strukturierten Verknüpfung ihrer Risikomanagementprozesse zu unterstützen. Das Integrierte Risiko- und Krisenmanagement im Bevölkerungsschutz legt die Grundlage, um die Kooperation und den Informationsaustausch zwischen den relevanten Akteuren im Risikomanagement zu verbessern. Folglich können nach der erfolgreichen Durchführung einer Risikoanalyse und Risikobewertung gemeinsam Maßnahmen in der Notfallplanung entwickelt werden, die dazu beitragen, die Versorgung der Bevölkerung im Krisenfall sicherzustellen.

Im Integrierten Risikomanagement werden die bereits vorhandenen Methoden der „Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz – Ein Stresstest für die Allgemeine Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz“ (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (2015): Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz – Ein Stresstest für die Allgemeine Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz. Praxis im Bevölkerungsschutz, Band 16. Bonn) mit der im vom Bundesministerium des Innern herausgegebenen Leitfadens „Schutz Kritischer Infrastrukturen – Risiko- und Krisenmanagement“ (Bundesministerium des Innern (BMI) (2011): Schutz Kritischer Infrastrukturen – Risiko- und Krisenmanagement. Leitfaden für Unternehmen und Behörden. Berlin) beschriebenen Vorgehensweise des Risikomanagements Kritischer Infrastrukturen sowie bestehender Technischer Hinweise (z.B. VDE FNN (2012): Sicherheit in der

Stromversorgung – Hinweise für das Risikomanagement des Netzbetreibers (S 1001), Technischer Hinweis Berlin) und Normen (z.B. DIN EN 15975-2:2013 – Sicherheit der Trinkwasserversorgung – Leitlinien für das Risiko- und Krisenmanagement – Teil 2: Risikomanagement) verknüpft.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Diese DIN SPEC soll zum einen Anforderungen definieren, die für die strukturierte und systematische Verknüpfung des Risikomanagements der relevanten Akteure im Bevölkerungsschutz, wie staatliche und kommunale Stellen, Hilfsorganisationen sowie Betreiber Kritischer Infrastrukturen, wichtig sind. Hierzu zählen beispielsweise Auswirkungsanalysen des Ausfalls der kritischen Dienstleistung auf die Bevölkerung bei Krisen oder Katastrophenlagen oder die Erhebung grundlegender Daten zu Ressourcen und Fähigkeiten der Kritischen Infrastrukturen sowie staatlicher und kommunaler Stellen zur Bewältigung solcher Szenarien. Zum anderen legt diese DIN SPEC fest, zu welchem Zeitpunkt im Prozess des Integrierten Risikomanagements diese Informationen zwischen den Akteuren ausgetauscht werden müssen. Die Initiative für das Integrierte Risikomanagement kann sowohl von staatlicher oder kommunaler als auch von privatwirtschaftlicher Seite ausgehen. Bei der Durchführung eines ganzheitlichen Risikomanagements sind zusätzlich relevante Akteure, wie beispielsweise Einsatzorganisationen, weitere Fachbehörden oder auch Störfallbetriebe, einzubeziehen. Die DIN SPEC legt dar, auf welche Art und Weise ein gezielter Austausch von Informationen im Risikomanagementprozess sowohl zwischen staatlichen und kommunalen Akteuren als auch mit Akteuren der Privatwirtschaft stattfinden muss.

4. Arbeitsprogramm

4.1. Allgemeines

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Projekt startet voraussichtlich am 13. Juni 2018 (Kick-Off). Die Projektlaufzeit beträgt ca. 11 Monate (mit Entwurfsveröffentlichung).

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist vorgesehen.

4.2 Arbeitsplan

Das Kick-Off wird voraussichtlich am 13. Juni 2018 um 14:00 Uhr im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Bonn-Lengsdorf stattfinden.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Workshops, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Zusätzlich werden voraussichtlich 4 Projektmeetings und 1 Webkonferenz durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Workshop-Mitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch den Workshop in Abstimmung mit DIN.

5. Organisation des Workshops (temporäres Gremium)

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Workshop-Mitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Workshops erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch den DIN-Vorstand genehmigt wurde. Der Workshop muss sich aus mindestens drei Workshop-Mitgliedern unterschiedlicher Organisationen zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Workshop und werden dadurch formell zu Workshop-Mitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Workshop-Mitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z.B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in den Workshop, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Workshop-Mitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in den Workshop, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Workshop-Mitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden.

Der konstituierte Workshop ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Workshop-Mitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Workshop-Mitglieder einen Workshop-Leiter. Dieser leitet den Workshop inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Workshop-Leiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Workshop-Leiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Workshop-Leiter organisiert.

Wenn Workshop-Mitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Workshop-Mitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Workshop-Mitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Workshop-Mitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Übertragung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Workshops nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Workshop-Mitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Geschäftsplan erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller Workshop-Mitglieder zusätzlich die Zustimmung von DIN.

6. Ressourcenplanung

Jedes Workshop-Mitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorsitzende des Vorstandes von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Die Mitgliedschaft im Workshop und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch Mittel aus dem Forschungsprojekt „KIRMin: Kritische Infrastrukturen – Resilienz als Mindestversorgungskonzept“ – gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Förderbekanntmachung „Zivile Sicherheit – Erhöhung der Resilienz im Krisen- und Katastrophenfall“ (Förderkennzeichen: FKZ: 13N13992) – finanziert werden.

7. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN Normenausschuss Feuerwehrwesen (NA FNFW)
 - NA FNFW FB 5: Fachbereich Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens
 - DIN EN ISO 22300: Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens – Terminologie
 - DIN EN ISO 22397: Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens – Leitfaden zur Erstellung von Vereinbarungen für Partnerschaften
 - DIN ISO 22320: Sicherheit und Resilienz – Gefahrenabwehr – Leitfaden für Organisation der Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen
 - DIN CEN/TS 17091: Krisenmanagement – Strategische Lösung
 - ISO/DIS 22326: Sicherheit und Resilienz – Gefahrenabwehr – Leitfaden für die Überwachung von Einrichtungen mit identifizierten Gefährdungen
 - ISO/CD 22396: Security and resilience – Community resilience – Guidelines for information exchange between organizations
 - ISO/AWI 22392: Security and resilience – Community resilience – Conducting peer reviews for disaster risk reduction
 - NWIP city resilience / urban resilience
- DIN Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)
- DIN Normenausschuss Organisationsprozesse (NAOrg)
 - NA 175-00-04 AA: Grundlagen des Risikomanagements
 - NA 175-00-05 GA: Sicherheit und Business Continuity
 - DIN ISO 31000: Risikomanagement – Leitlinien
- Weitere Regelwerke
 - DIN EN 15975-2 (ehem. W 1001): Sicherheit der Trinkwasserversorgung – Leitlinien für das Risiko und Krisenmanagement – Teil 2: Risikomanagement

- DIN EN 15975-1 (ehem. W 1002): Sicherheit der Trinkwasserversorgung – Leitlinien für das Risiko und Krisenmanagement – Teil 1: Krisenmanagement
 - VDE/FNN: S 1002 Sicherheit in der Stromversorgung – Hinweise für das Krisenmanagement des Netzbetreibers, Technischer Hinweis
 - VDE/FNN: S 1001 Sicherheit in der Stromversorgung – Hinweise für das Risikomanagement des Netzbetreibers, Technischer Hinweis
 - DVGW G 1001 (2015): Sicherheit in der Gasversorgung – Management von Risiken im Normalbetrieb, Technischer Hinweis
 - DVGW G 1002 (2015): Sicherheit in der Gasversorgung – Organisation und Management im Krisenfall, Technischer Hinweis
- Weitere Regelsetzer:
- DVGW
 - VDE/FNN
 - VKU
 - BDEW

8. Kontaktpersonen

- Workshopleiter:
N.N.
- Projektmanager:
Christian Goroncy
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Am DIN-Platz
Burggrafenstr. 6
10787 Berlin
Tel.: + 49 30 2601- 2543
Fax: + 49 30 2601 - 42543
E-Mail: christian.goroncy@din.de
- Initiator:
Peter Lauwe
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
Provinzialstraße 93
53127 Bonn
+49 228 99 550 – 3400
peter.lauwe@bbk.bund.de

Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN SPEC-Projekt	2018									2019					
	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun
Initiierung															
1. Antrag und Prüfung															
2. Erstellung des Geschäftsplans															
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans															
Workshop-Phase															
4. Kick-Off / Workshop-Konstituierung															
5. Erstellung der DIN SPEC (PAS)															
6. Verabschiedung Entwurf im Workshop															
Prüfung und Freigabe durch DIN															
Veröffentlichung des Entwurfs															
Workshop-Phase															
7. Einspruchssitzung und Finalisierung															
8. Verabschiedung DIN SPEC (PAS) im Workshop															
Veröffentlichung DIN SPEC 91390															
9. Prüfung und Freigabe durch DIN															
10. Veröffentlichung															
Meilensteine															
K															
M															
W															
V															
E															

K Kick-Off **M** Projektmeeting **W** Webkonferenz **V** Verabschiedung der DIN SPEC (PAS) **E** Einspruchssitzung